

An

Von

Eingangsvermerk

Stadt Kempten

60.2 - Bauordnung

-Stadtplanungsamt-

Herrn Peter Westhoff

Kronenstraße 8

87435 Kempten (Allgäu)

Stadt Kempten (Allgäu)

21. Dez. 2020

61 Stadtplanungsamt

Bearbeiter/in

Andrea Baier

Telefon

- 6054

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

60.2 - aba

16.12.2020

Aktenzeichen: BT 1131/20

Anfragender: Stadt Kempten

-Stadtplanungsamt-, Herrn Peter Westhoff

Flist.-Nr.: Gem.: St. Lorenz

Vorhaben: vBP_Südlich_Bleicher_Bach

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange teilen wir im Rahmen der Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde folgendes mit:

Stellungnahme:

1. Abstandsflächen

Die Abstandsflächen sind nach Art. 6 BayBO einzuhalten.

2. Barrierefreiheit

Das künftige Gelände im öffentlichen Raum ist entsprechend der Anforderungen der Barrierefreiheit zu planen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren zu treffen. Die Erreichbarkeit der Gebäude sollte im öffentlichen Raum vollumfänglich barrierefrei möglich sein.

3. Spielplätze

Ab vier Wohneinheiten ist nach Art. 7 BayBO ein ausreichend großer Spielplatz zu errichten.

4. Stellplätze

Die Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) ist einzuhalten.

Hinweise:

1. Abstandsflächen

Die Abstandsflächen konnten nur nach Plausibilität beurteilt werden, da kein Plan vorliegt und es zu Abweichungen beim Messen/Zeichnen kommen kann.

Ab dem 01.02.2021 tritt eine neue Fassung der BayBO mit geänderten Abstandsflächenrecht in Kraft.

2. Spielplätze

Es wird ein gemeinschaftlicher Kleinkindspielplatz im Osten des Quartiers geplant. Eine zentrale Lage würde die Laufwege deutlich verkürzen.

3. Stellplätze

Es wird empfohlen zusätzliche Besucherstellplätze und Ladestationen für Elektrofahrzeuge einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Baier